



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 2/2009

Schleswig, 23. Januar 2009

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail. Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen Flensburger Straße, Am Taterkrug und Moorkatenweg -; hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- Seite 7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 C der Stadt Schleswig – Industriegebiet Heinrich-Hertz-Straße, hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 C der Stadt Schleswig – Industriegebiet Heinrich-Hertz-Straße, hier: Bekanntmachung der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 20.01.2009 einen geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Schleswig – Gebiet zwischen Flensburger Straße, Am Taterkrug und Moorkatenweg - gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hierbei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen verkürzt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 02.02.2009 bis zum 16.02.2009 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Raum 410, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schleswig, 23.1.2009

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 2/2009 vom 23. Januar 2009

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 20.01.2009 beschlossen eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 C der Stadt Schleswig – Industriegebiet Heinrich-Hertz-Straße – aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Schleswig, 23.01.2009

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 2/2009 vom 23. Januar 2009

Bekanntmachung

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 C der Stadt Schleswig – Industriegebiet Heinrich-Hertz-Straße - wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit vom 02.02.2009 bis zum 14.02.2009 während der Dienststunden im Bau und Umweltamt der Stadt Schleswig, Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Raum 410.

Während dieser Frist hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 23.01.2009

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 2/2009 vom 23. Januar 2009